

Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
DPAM L BONDS CLIMATE TRENDS SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300VQ9Q8F1NPR1D70

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 96,63 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,96 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Während des Bezugszeitraums vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (nachstehend der „Bezugszeitraum“) hat der Teilfonds Umweltziele beworben, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß zu leisten. Er strebt mit der Mehrheit seiner Anlagen positive Auswirkungen auf die Umwelt an, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität und Elektrifizierung, Umwelt-Soziales, regenerative Wirtschaft, alternative und erneuerbare Energien, Landnutzung, Landwirtschaft und Wasser sowie Dekarbonisierung der Fertigungsprozesse. Die Anlageziele stehen im Einklang mit den von der Taxonomie verfolgten Zielen (Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel). Die positiven Auswirkungen auf das Klima und der Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden zum einen anhand der Wirkungsprojekte bewertet, die durch Anleihen mit Wirkungscharakter finanziert werden, in die der Teilfonds investiert, und zum anderen anhand des Beitrags, den der Umsatz der investierten Unternehmen zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den oben genannten Themenbereichen mit Umweltauswirkungen leistet. Somit ergibt sich ein fokussiertes Anlageuniversum: Das Portfolio konzentriert sich auf grüne und gleichwertige Anleihen und Unternehmen mit einem positiven Nettobeitrag (wie im Prospekt definiert), d. h. (1) deren Haupttätigkeit die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, und (2) die bei nachhaltiger Entwicklung und beim Engagement im Hinblick auf Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung am weitesten fortgeschritten sind.

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds keinen Referenzindex festgelegt, um sein Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne von Artikel 9 der Verordnung 2019/2088 zu erreichen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds eingesetzt wurden, sind nicht zur Bewerbung von Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds eingesetzt worden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Laufe des Bezugszeitraums erreichte der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- ein Minimum von 80% an Emissionen mit anerkannten Auswirkungen (grüne und gleichwertige Anleihen) oder von Emittenten, die die ökologischen oder sozialen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) erfüllen, d. h.
 - a. Unternehmen, die auf eines oder mehrere der sechs Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme);
 - b. Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt leisten wollen;
 - c. Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Soziales leisten wollen.

Um seinen Beitrag zur Finanzierung der 17 von den Vereinten Nationen (UN) definierten nachhaltigen Ziele in ihrer Gesamtheit zu verstärken und dem Grundsatz zu entsprechen, dass ein umweltbezogenes (im Rahmen der EU-Taxonomie oder nicht) und/oder soziales Anlageziel nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf, hat der Teilfonds im Bezugszeitraum außerdem Folgendes erzielt:

- mindestens 50% der Emittenten leisten einen positiven Nettobeitrag zu allen SDGs mindestens 50% der verwalteten Vermögenswerte (Assets Under Management, AUM) des Teilfonds werden in anerkannte nachhaltige Anleihen (grüne oder gleichwertige Anleihen) oder Emittenten investiert, die einzeln auf Basis des Nettobeitrags einen positiven Beitrag zu allen 17 SDGs leisten;
- ein positiver Nettobeitrag des Gesamtportfolios zu den SDGs, d.h. das Wirkungsergebnis auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts aller im Gesamtportfolio investierten Emittenten und im Hinblick auf den Nettobeitrag zu allen 17 SDGs ist positiv.

*Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs der Vereinten Nationen berücksichtigt der Wirkungsbeitrag einerseits (1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits (2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

- der Teilfonds hat wirkungsorientierte Instrumente wie grüne und nachhaltige Emissionen bevorzugt. Am Ende des Bezugszeitraums betrug das Engagement des Portfolios in dieser Art von Instrumenten 87,96 %.

Die weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Einhaltung der von diesem Teilfonds geförderten gesamten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechen den im Prospekt genannten verbindlichen Anlagebeschränkungen hinsichtlich der Exposition der Unternehmen, in die investiert wird, bezüglich bestimmter kontroverser Tätigkeiten und Verhaltensweisen. Somit hat der Teilfonds im Bezugszeitraum die folgenden Indikatoren erreicht:

- a. Der Teilfonds war nicht in Emittenten engagiert, die als nicht den internationalen Standards (Global Standards) entsprechend beurteilt werden;
- b. Der Teilfonds war nicht in Emittenten engagiert, die an kontroversen Aktivitäten gemäß den Definitionen und Schwellenwerten in der Richtlinie des Anlageverwalters zu kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Controversial Activities Policy) (verfügbar über die Website <https://www.dpainvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>);
- c. Der Teilfonds war nicht in Emittenten engagiert, die mit ESG-Kontroversen maximaler Schwere konfrontiert sind;

d. Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Engagement des Unternehmensanteils des Portfolios bei der Einhaltung und Validierung der Ziele der Science Based Targets Initiative (SBTi) auf 97,25% (Fonds) gegenüber 68,64% (Benchmark) und lag damit über dem seines Referenzindex.

e. Der Teilfonds verzeichnete ein besseres gewichtetes durchschnittliches ESG-Profil des Unternehmensanteils des Portfolios als sein Referenzindex, vor Anwendung der Methodik zur Auswahl von ESG- und nachhaltigen Investitionen über einen Zeitraum von drei Jahren: 63,94 (Fonds) gegenüber 63,23 (Benchmark) (am 31.12.2024).

Während des Bezugszeitraums enthielt der Teilfonds einen Anteil von 97,59 % an nachhaltigen Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben wie folgt zur Erreichung des teilweise nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds beigetragen:

- 12,41 % des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung der Umweltziele bei, die in der EU-Taxonomie definiert sind.
- 84,21 % des Portfolios des Teilfonds trugen durch Investitionen in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den ökologischen SDGs leisten wollen, zur Erreichung von Umweltzielen bei, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.
- 0,96 % des Portfolios des Teilfonds trugen durch Investitionen in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den sozialen Zielen leisten wollen, zur Erreichung von Umweltzielen bei, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen und
- 97,59 % des Gesamtportfolios des Teilfonds wurden in Vermögenswerte investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen, in anerkannte grüne oder gleichwertige Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) oder in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu allen SDGs leisten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Keiner der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde von einem Wirtschaftsprüfer garantiert oder von einem Dritten geprüft.

Bezugszeitraum	2022	2023	2024
Nachhaltige Investitionen	95,90 %	96,25 %	97,59 %
Ökologische Investitionen	30,63 %	92,34 %	96,63 %
Soziale Investitionen	42,63 %	2,56 %	0,96 %
Andere ökologische Investitionen	18,00 %	82,46 %	84,21 %

Bezugszeitraum	2022	2023	2024
Nachhaltigkeitsindikator a.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator b.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator c.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator d.	Teilfonds: 94.5 Benchmark: 66.80	Teilfonds: 96.16 Benchmark: 64.80	Teilfonds: 97,25 Benchmark: 68,64
Nachhaltigkeitsindikator e.	Teilfonds: 59.50 Benchmark: 58.59	Teilfonds: 62.09 Benchmark: 60.21	Teilfonds: 63,94 Benchmark: 63,23

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Anlageverwalter hat sich vergewissert, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds während des Bezugszeitraums keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, nachfolgend PAI), die in Tabelle 1 in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die nachteiligen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:

- durch Einbezug mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) beeinträchtigen könnten, und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für anderer ökologische und/oder soziale Ziele);
- über einen Prozess des Engagements mit den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Mitwirkungspolitik (Engagement policy), online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE>. Die von DPAM eingegangenen Engagements sind auch Gegenstand eines Jahresberichts, der abrufbar ist über den Link (<https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-activity-report-enBE>).
- Eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf eine Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den SDGs, um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- Eine Regel, nach der mindestens 50% der Vermögenswerte, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, in grüne oder gleichwertige anerkannte Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) oder in Unternehmen investiert werden, die einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDGs leisten. Während des Bezugszeitraums wurden 97,59% der Vermögenswerte an die EU-Taxonomie angepasst, in grüne oder gleichwertige anerkannte Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) investiert oder in Unternehmen investiert, die einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDGs leisten.
- Ein positiver Nettobeitrag des Gesamtportfolios zu den SDGs, d.h. das Wirkungsergebnis auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts aller im Gesamtportfolio investierten Emittenten und im Hinblick auf den Nettobeitrag zu allen 17 SDGs ist positiv, wobei die Investitionen in Anleihen mit Wirkungscharakter berücksichtigt und an die Taxonomie angepasst werden.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die auf Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten anwendbar sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen vom Anlageverwalter im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Bestimmungen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy)) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>), schließt Unternehmen aus, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, und ermöglicht damit eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.

d) Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>) wurde angewendet. Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen soziale Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class“-Einstufung ausgewirkt haben.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcfd-report-enBE>.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der erste Schritt bei Investitionen des Teilfonds besteht in einem normativen Screening. Dies umfasst die Einhaltung internationaler Standards („Global Standards“), die auf Menschenrechten, Arbeitsrechten und Korruptionsbekämpfung basieren. Letztere umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Teilfonds hat daher während des Bezugszeitraums in keine Unternehmen investiert, die nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die auf Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten anwendbar sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen vom Anlageverwalter im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Bestimmungen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy)) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>), schließt Unternehmen aus, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, und ermöglicht damit eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.

d) Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>) wurde angewendet. Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen soziale Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class“-Einstufung ausgewirkt haben.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcf-report-enBE>.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
EUROPEAN UNION 3,25 24-040250	Extraterritoriale Aktivitäten	1.58	Supranational
GOVERNMENT OF FRANCE 3.0% 25-JUN-2049	Öffentliche Verwaltung	1.43	Frankreich
1 % SPAIN JUL42 30.07.2042	Öffentliche Verwaltung	1.33	Spanien
0.4% EUROPEAN UNION FEB37 04.02.2037	Extraterritoriale Aktivitäten	1,17	Supranational
1 1/4EURO UNION 43 REGS 04.02.2043	Extraterritoriale Aktivitäten	1,15	Supranational
WORLD BANK 4,25 21-220126	Extraterritoriale Aktivitäten	1,15	Supranational
6% NN GROUP NOV43 03.11.2043	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.14	Niederlande
CRELAN FRN 24-220132	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.03	Belgien
IBRD 5,00 21-220126	Extraterritoriale Aktivitäten	0,98	Supranational
VOLKSWAGEN 7.875% 06-SEP-2032	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,96	Deutschland
CAIXABANK S.A. FRN 21-180631	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,96	Spanien
1 3/8 ARGENTA FEB29 REGS 08.02.2029	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.93	Belgien
ETHIAS SA 23-050533	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.93	Belgien
2 1/2 SOLVAY PERP 02.09.2099	Spezialisierte, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0,92	Belgien
AIB GROUP PLC 5,75 22-160229	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.88	Irland



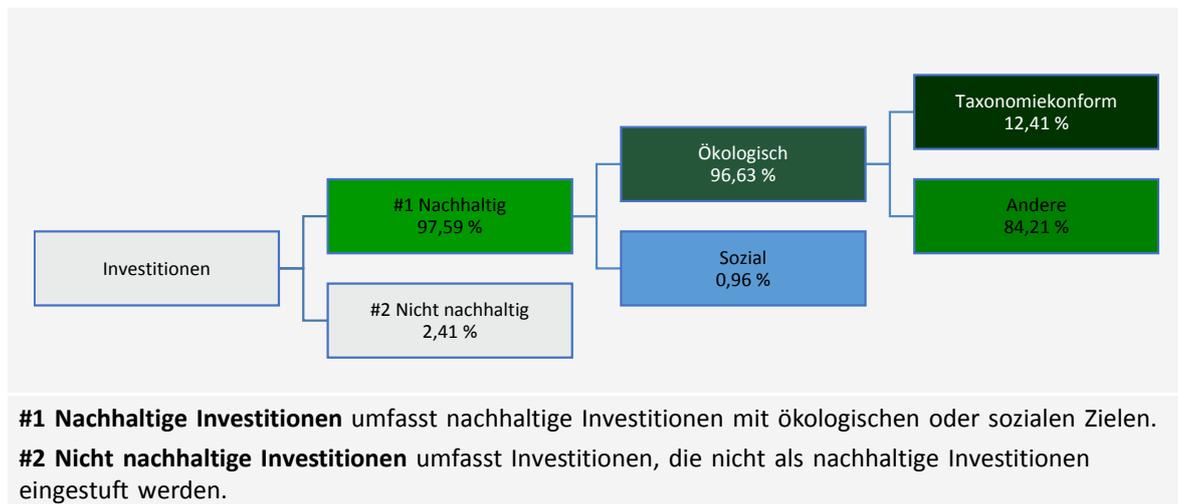
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds 97,59 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Diese nachhaltigen Investitionen (in der Tabelle unten als „#1 Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet) sind:

- Emissionen mit anerkanntem Wirkungscharakter (grüne oder gleichwertige Anleihen)
- Unternehmen, die auf eines oder mehrere der sechs Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung von Umweltverschmutzung; Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme);
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt der Vereinten Nationen („SDGs“) leisten wollen;
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Soziales leisten wollen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Untersektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionskassen	33,12
Immobiliengewerbe	Immobiliengewerbe	13,85
Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas, Dampf und klimatisierter Luft	Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas, Dampf und klimatisierter Luft	12,52
Extraterritoriale Aktivitäten	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	9,00
Öffentliche Verwaltung	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; obligatorische Sozialversicherung	6,52
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Mit Finanzdienstleistungen und Versicherungen verbundene Tätigkeiten	4,23
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen mit Ausnahme der gesetzlichen Sozialversicherungen	4,10
Wassergewinnung und -verteilung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Abfallsammlung, -behandlung und -beseitigung; Recycling	1,78
Information und Kommunikation	Telekommunikation	1,34
Manufacturing	Bau und Montage von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Sattelanhängern	1,11
Spezialisierte, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	0,92
Manufacturing	Chemische Industrie	0,75
Verkehr und Lagerung	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,74
Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeuge und Motorräder)	0,68
Manufacturing	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	0,67

Sektor	Untersektor	In % der Vermögenswerte
Manufacturing	Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralprodukten	0.60
Sonstige Dienstleistungsaktivitäten	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0.48
Manufacturing	Papier- und Kartonindustrie	0.48
Verkehr und Lagerung	Post- und Kurierdienste	0.41
Wassergewinnung und -verteilung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung	0.41
Manufacturing	Metallindustrie	0.40
Manufacturing	Sonstiges Manufacturing	0.34
Erbringung von Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen	Vermietung von beweglichen Sachen	0.27
Manufacturing	Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen	0.21
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Fischerei und Aquakultur	0.14
Derivate	Derivate	-0,63
Liquidität	Liquidität	5,57



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen (in der Tabelle als „mit der EU-Taxonomie konform“ bezeichnet), sind Investitionen in Unternehmen gemeint, deren wirtschaftliche Aktivitäten substanziell zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) gemäß der EU-Taxonomie und den technischen Auswahlkriterien („Technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie“).

Die Methode von DPAM zur Bewertung der Anpassung der Unternehmen, in die investiert wird, an die EU-Taxonomie basiert auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens, eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifizierungssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.
- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.
- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich DPAM auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Auf der Grundlage dieser Methodik ist der Teilfonds im Bezugszeitraum zu 12,41 % auf eines oder mehrere der sechs Umweltziele ausgerichtet, die in der EU-Taxonomie definiert sind.

Der Anteil der Investitionen für jedes der ökologischen Ziele, zu denen diese Investitionen beigetragen haben, ist wie folgt aufgeschlüsselt:

- 10,77 % der Investitionen trugen zur Eindämmung des Klimawandels bei;
- 0,96 % der Investitionen trugen zur Anpassung an den Klimawandel bei;
- 0,14 % der Investitionen trugen zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen bei;
- 0,01 % der Investitionen trugen zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei;
- 0,02 % der Investitionen trugen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung bei;
- 0 % der Investitionen trugen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme bei.

Diese Aufschlüsselung kann von der Summe der Ausrichtung auf eines oder mehrere der sechs Umweltziele abweichen, die durch die oben erwähnte EU-Taxonomie vorgegeben sind. Dies ist auf die mangelnde Datengranularität bei jedem der sechs Ziele sowie auf den gemeinsamen Bezugsrahmen zwischen mehreren Zielen zurückzuführen, der zu Doppelzählungen führen kann.

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wurde nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

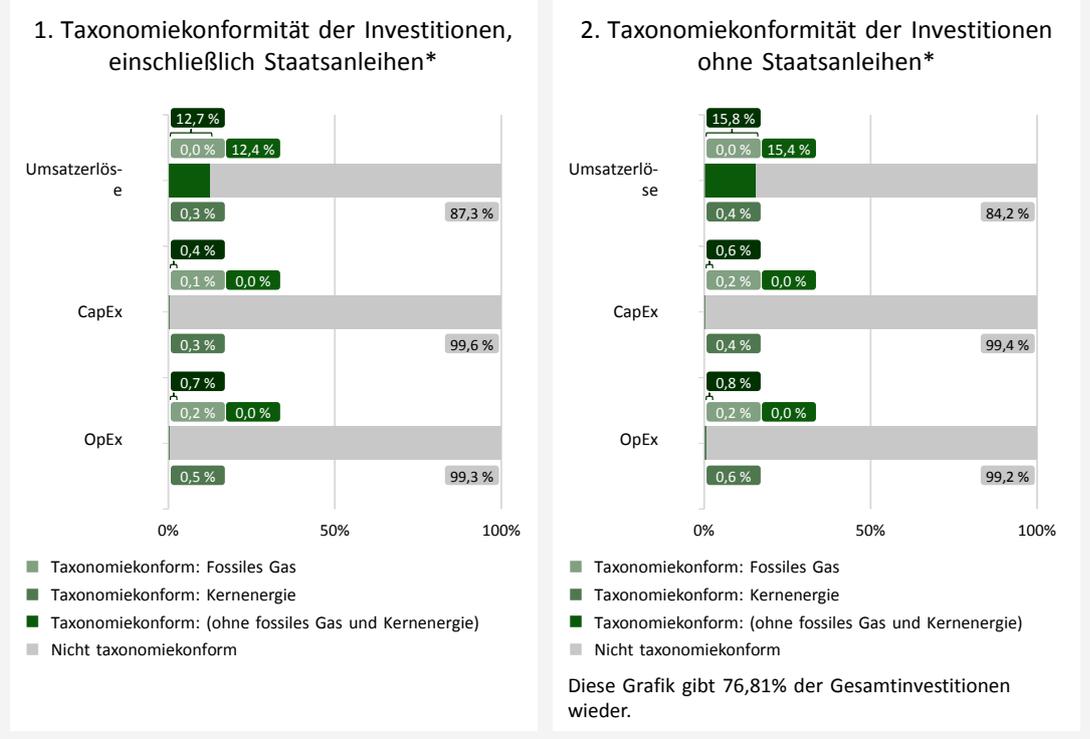
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangstätigkeiten: 1,06 %
 Ermöglichende Tätigkeiten: 4,1 %

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022	12,63 %
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	9,87 %
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	12,41 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 80,06 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Eine nachhaltige Investition gilt als mit einem an die EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, wenn die in Frage kommenden Aktivitäten des Emittenten einen Schwellenwert von 10 % für die Ausrichtung an der EU-Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) erreichen. Wenn die in Frage kommenden wirtschaftlichen Aktivitäten des Emittenten den Schwellenwert einer 10%igen Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung nicht erreichen oder wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten des Emittenten nicht unter die Taxonomie-Verordnung fallen, hat DPAM einen speziellen Rahmen eingeführt und definiert, um die Umweltziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten.

Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, die den Umweltzielen zugeordnet werden können.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methoden“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 0,96 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden.

In der Zwischenzeit möchte der Anlageverwalter weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen.

Zu diesem Zweck hat der Anlageverwalter einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, die den sozialen Zielen zugeordnet werden können.

Der Anlageverwalter wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methoden“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Researches abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Ziele beurteilen zu können;
- Emittenten, die in den ESG-Research einbezogen sind und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine ökologischen und/oder sozialen Ziele verfolgen.


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Während des Bezugszeitraums war der Teilfonds zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung zu 2,41% in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine ökologischen und/oder sozialen Ziele verfolgen. Während des Bezugszeitraums war der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder der Risikoabsicherung zu 5,57% in liquiden Mitteln und zu -0,63% in Derivaten investiert. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Zuteilung.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Bezugszeitraums folgte der Teilfonds den in seiner Methodik beschriebenen Maßnahmen und Anlageschritten, d. h.:

Es wurde vierteljährlich ein normatives Screening auf der Grundlage der Einhaltung der globalen Standards („Global Standards“) durchgeführt: Die Unternehmen müssen mit den Grundprinzipien des Globalen Pakts (Menschenrechte, Arbeitsrecht, Bekämpfung von Korruption und Umweltschutz) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, den IAO (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den diesen zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen in Einklang stehen. Der Anlageverwalter nutzte die spezifische ESG-Recherche von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um festzustellen, ob ein Unternehmen diese Standards erfüllt oder nicht.

Danach wurden Unternehmen ausgeschlossen, die die Schwellenwerte erfüllen, die in den von der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten des Anlageverwalters ausgeschlossenen Aktivitäten definiert sind: Die Politik zum Ausschluss der vom Anlageverwalter definierten kontroversen Aktivitäten (zugänglich auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE> (Controversial Activities Policy)) deckt mehrere Branchen und Wirtschaftsaktivitäten ab, zu denen es gegebenenfalls Diskussionen bezüglich ihres ethischen und nachhaltigen Charakters gibt. Für jede dieser Branchen und Wirtschaftsaktivitäten definiert die Politik zum Ausschluss kontroverser Aktivitäten die Ausschlusskriterien und -schwellen. Unternehmen, die in diesen kontroversen Sektoren und Aktivitäten tätig sind und die in der Investitionspolitik genannten Ausschlusskriterien erfüllen, wurden aus dem Anlageportfolio ausgeschlossen.

Die Unternehmen des Anlageuniversums werden vierteljährlich auf ihre Kontroversen hin untersucht, um die schwerwiegendsten Kontroversen in Bezug auf Fragen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung auszuschließen.

Anschließend wurde das resultierende Anlageuniversum halbjährlich einer sogenannten Best-in-Class-Klassifizierung unterzogen. Dabei wurden nur die besten ESG-Profile der Unternehmen auf einer Liste der für die Verwaltung in Frage kommenden Titel berücksichtigt. Von der Liste der in Frage kommenden Sektoren wurde das letzte Dezil (10%) der niedrigsten Bewertungen ausgeschlossen).

Der Anlageverwalter hat sichergestellt, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens – im Verhältnis zu ihrem Umsatz – zur Erreichung der 17 ökologischen oder sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“) beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden, wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität etc.

Ausgehend von diesem definierten zulässigen Universum setzten die Research- und Verwaltungsteams ihr Fachwissen ein, um die Titel im Portfolio auf der Grundlage einer gründlichen Fundamentalanalyse auszuwählen, die auch einen Schwerpunkt auf die verschiedenen für den Sektor relevanten Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfasste. Darüber hinaus umfasst diese qualitative Analyse auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthematik und den Gesamtbeitrag des Emittenten zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Um das proprietäre Anlageuniversum zu integrieren, das Emittenten vereint, die sich für den Klimaschutz engagieren, wurden die drei Anlagekategorien (Anleihen mit Wirkungscharakter, Climate Challengers und Climate Facilitators) einer spezifischen qualitativen Klimabewertung unterzogen:

- Um die Effektivität der „Umweltorientierten nachhaltigen Finanzierungsinstrumente“ zu bewerten, hat der Anlageverwalter vor der Anlage ein exklusives qualitatives Scoreboard erstellt. Dieses Scoreboard basiert auf den Best Practices und Marktstandards und analysiert speziell die UoP-Anleihen. Ferner wird durch eine qualitative Bewertung sichergestellt, dass die Emission von umweltorientierten nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie des Emittenten ist.

- Klimaherausforderungen: Es wurde ein Bewertungsmodell entwickelt, um die Bemühungen des Unternehmens auf der Grundlage der vier Säulen der Taskforce on „Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)“ zu bewerten: Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement, Messungen und Ziele. In ihren regulären Anleihen wurden ausschließlich Unternehmen investiert, die nachweisen konnten, dass sie eine fortschrittliche integrierte Strategie zur Bewältigung der Übergangsrisiken in ihrem Sektor eingeführt haben.
- Klimafreundliche Faktoren: Bei Klimakatalysatoren müssen die Geschäftsaktivitäten der Emittenten klar dokumentiert sein und eine klare strategische Ausrichtung auf klimafreundliche Produkte oder Dienstleistungen zeigen, die mit einem der vom Portfolio verfolgten nachhaltigen Umweltthemen/-ziele übereinstimmen und einen erheblichen Teil der Einnahmen der Emittenten ausmachen.

Schließlich wurde das nachhaltige Ziel gemessen, indem sichergestellt wurde, dass:

- der Nettobeitrag des gesamten Portfolios zu den 17 SDGs positiv ist und;
- mindestens 50% des verwalteten Vermögens in Unternehmen investiert wurde, die einen positiven Nettobeitrag zu den 17 SDGs geleistet haben;



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.